



Blickpunkt Europa

Kurznotizen aus Brüssel

Inhalt

„Europäische Partnerschaften im Bereich des Sport“	2
„Jugend in Aktion“: Zentraler Projektaufruf gestartet	3

„Europäische Partnerschaften im Bereich des Sport“ – Projektvorschläge gesucht

Die EU-Kommission fordert öffentliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Umsetzung der vorbereitenden Maßnahme „Europäische Partnerschaften im Bereich des Sport“ auf.

Bis zum 19. Juli können Projektanträge auf dem Postweg bei der EU-Kommission eingereicht werden. Für die Förderung stehen insgesamt 2,65 Mio. € zur Verfügung. Jedes Projekt kann bis zu 80 % von der EU kofinanziert werden (mind. 20 % Eigenmittel). Obligatorischer Projektstart zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. März 2014 – Projektende bis 30. Juni 2015. Beteiligen sich auch dritte Personen privat an der Finanzierung, erhält dieses Projekt zusätzliche Vergabepunkte. Allerdings wird die EU-Kofinanzierung um eben den Prozentsatz der Beteiligung der dritten Person gekürzt. Mindestgröße des Netzes: Partnerorganisationen in mindestens fünf EU-Mitgliedsländern.

Die EU-Kommission fördert mit dieser Aufforderung zur Einreichung gezielt transnationale Projekte öffentlicher Einrichtungen und gemeinnütziger Organisationen. Besonders auf kommunaler Ebene ist Tatendrang gefragt, denn antragsberechtigt sind Behörden, Sportverbände, Bildungseinrichtungen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft. Ziel der Förderung ist es, geeignete Netzwerke und Good Practice schwerpunktmäßig in drei Bereichen des Sports zu identifizieren und zu analysieren: Good Governance und duale Laufbahnen, Schutz der Sportler/innen vor Gefahren für Gesundheit und Sicherheit sowie Förderung traditioneller europäischer Sportarten und Wettkämpfe.

Die Mobilität von Freiwilligen und Mitarbeitern gemeinnütziger Sportorganisationen werden unterstützt. Bezüglich des Schutzes der Sportler/innen vor Gefahren für Gesundheit und Sicherheit werden solche Projekte gefördert, die sich mit der Verbesserung von Trainings- und Wettkampfbedingungen beschäftigen. Im dritten Bereich der traditionellen europäischen Sportarten und Wettkämpfe sind in Nordrhein-Westfalen bspw. die regionalen Mannschaftssportarten (Handball, Fußball) förderfähig.

Informationen rund um die Aufforderung / Leitfaden für Antragsteller / zuständig bei der EU-Kommission ist das Referat Sport der Generaldirektion Bildung und Kultur

„Jugend in Aktion“: Zentraler Projektaufruf gestartet

Unterstützt werden Projekte zur Förderung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen mit europäischer Dimension für junge Menschen und Jugendarbeiter.

Der Projektaufruf der EU-Kommission (Amtsblatt 2013 C85/08) bezieht sich auf die Aktion 4.5. „Informationsaktivitäten für junge Menschen und für die in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen“ des EU-Programms „Jugend in Aktion“. Gerade im Jahr der Bürger/innen werden Projekte zur Förderung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen mit europäischer Dimension für junge Menschen und sozialpädagogische Betreuer unterstützt. Die Projekte zielen langfristig darauf ab, die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und eine aktive demokratische Teilhabe als europäische Bürger weiter zu entwickeln.

Gewünscht ist, dass sich die Projekte mit den im kommenden Jahr stattfindenden Europawahlen 2014 befassen und sich zudem auf die ständigen und jährlichen Prioritäten des Programms beziehen – u.a. Sensibilisierung rund um die Themen der Unionsbürgerschaft (Jahr der Bürger/innen) beschäftigen. Eines der zentralen Ziele ist es, junge Menschen bezüglich der Europawahl zu informieren, sodass sie sich aktiv in die Gestaltung der Europäischen Union einbringen können.

Lokale und regionale öffentliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Organisationen können Projektanträge stellen. Einsendeschluss: 27. Juni in elektronischer Form oder auf dem Postweg als Papierfassung in Brüssel bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Die Laufzeit der Projekte beträgt zwischen neun und 15 Monate. Projektstart: 1. November 2013 bis zum 31. Dezember 2013. Gut strukturierten Projekten, mit längerfristiger Perspektive und Multiplikatoreffekt sowie nachhaltiger Wirkung wird Vorrang eingeräumt.

Informationen rund um die Aufforderung / Leitfaden für Antragsteller / Checkliste für die Antragsstellung und für die einzureichenden Dokumente